

# NKF

## -Produkthaushalt 2014

### Fachbereich 5



## Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<b><u>Fachbereich 5</u></b>	<b>1</b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	4
800	Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer	7
	<b><u>Abteilung 5.1 Steuerung</u></b>	<b>11</b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	12
188	Steuerung	13
	<b><u>Abteilung 5.2 Arbeitsvermittlung</u></b>	<b>19</b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	20
189	Vermittlung	21
	<b><u>Abteilung 5.3 Fallmanagement</u></b>	<b>27</b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	28
190	Fallmanagement	29
	<b><u>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</u></b>	<b>35</b>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	36
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	37
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	45
193	Bildung und Teilhabe	51



# **Fachbereich 5**

## **Jobcenter**



## Fachbereich 5 Jobcenter

Kreis Gütersloh

<b>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</b>		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-73.749.683,69	-67.571.719,00	-78.780.112,00	-78.554.827,00	-78.724.446,00	-78.870.704,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.277.720,87	5.003.735,00	5.358.624,00	5.421.500,00	5.468.900,00	5.526.600,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	91.159.683,16	86.467.206,00	99.478.106,00	100.214.107,00	100.709.228,00	101.084.459,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>21.687.720,34</b>	<b>23.899.222,00</b>	<b>26.056.618,00</b>	<b>27.080.780,00</b>	<b>27.453.682,00</b>	<b>27.740.355,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	60,62	66,80	72,83	75,70	76,74	77,54
	(Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)						

## Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Fachbereich 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Aufgaben des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung ( § 22 SGB II)
- Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Bedarfen (§ 24 SGB II)
- Sozialversicherungsbeiträge
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit , darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung)

Der Bund trägt die Kosten für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget (Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen) zur Verfügung. Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8%, die verbleibenden 15,2% sind vom kommunalen Träger zu finanzieren.

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Fachbereich 5 unterscheidet sich von der Planung der übrigen Produkte des Kreishaushaltes. Wie oben beschrieben ist die Mittelsituation durch eine Verordnung geregelt und somit die Höhe der Bundesmittel vorgegeben. Für die Haushaltsplanung werden die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten des Jobcenters geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 Steuerung zugerechnet.

Im Haushaltsjahr 2014 wird das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereitgestellte Budget für den Kreis Gütersloh voraussichtlich 5,5 % höher ausfallen als in 2013. Nach Abzug der Verwaltungskosten werden für Leistungen zur Eingliederung mehr Mittel zur Verfügung stehen als im letzten Jahr (6,3 %). Die Aufwendungen für Eingliederungsleistungen werden vollständig vom Bund getragen.

Die verschiedenen Budgets bzw. Kostenstrukturen sind in der Übersicht zusammengestellt:

	<b>Aufwendungen</b> (in Mio. €)	<b>Bundeserstattungen bzw. -beteiligung (z.B. KdU)</b> (in Mio. €)	<b>Zuschussbedarf /Kreisumlage- finanzierung</b> (in Mio. €)
Verwaltungskosten	14,7	-12,4	2,2
Eingliederungsbudget	6,3	-6,3	0,0
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	55,8	-55,8	0,0
Kommunale Transferleistungen (i.W. KdU)	40,2	-15,8	24,4
Bildung und Teilhabe (einschl Personal- u. Sachkosten)	3,0	-2,0	1,0
<b>Fachbereich 5 insgesamt</b>	<b>120,0</b>	<b>-92,3</b>	<b>27,7</b>



<b>Produktbeschreibung Produkt 800 Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.</b>			
Kreis Gütersloh			
NKF-Produktbereich			
<b>Fachbereich</b>	5	Jobcenter	05 Soziale Leistungen
<b>Abteilung</b>	5.0	FBL 5	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungs
<b>Produkt</b>	800	Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Fachbereichsleiter 5		<b>Verantwortliche Person(en):</b> Fred Kupczyk	
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>
Stellenanteile FBL 5	2,5	2,5	2,5

## Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-133.075,63	-180.870,00	-196.460,00	-199.890,00	-201.134,00	-203.565,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-133.075,63</b>	<b>-180.870,00</b>	<b>-196.460,00</b>	<b>-199.890,00</b>	<b>-201.134,00</b>	<b>-203.565,00</b>
11	- Personalaufwendungen	155.559,73	160.678,00	165.412,00	167.100,00	168.700,00	170.300,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	436,12	8.391,00	8.988,00	8.988,00	8.988,00	8.988,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.434,40	12.459,00	11.715,00	11.715,00	11.715,00	11.715,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>162.430,25</b>	<b>181.528,00</b>	<b>186.115,00</b>	<b>187.803,00</b>	<b>189.403,00</b>	<b>191.003,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>29.354,62</b>	<b>658,00</b>	<b>-10.345,00</b>	<b>-12.087,00</b>	<b>-11.731,00</b>	<b>-12.562,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>29.354,62</b>	<b>658,00</b>	<b>-10.345,00</b>	<b>-12.087,00</b>	<b>-11.731,00</b>	<b>-12.562,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>29.354,62</b>	<b>658,00</b>	<b>-10.345,00</b>	<b>-12.087,00</b>	<b>-11.731,00</b>	<b>-12.562,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	34.733,84	31.760,00	45.609,00	47.916,00	47.783,00	49.050,00
	a) Verrechnung Versicherungen		566,00	665,00	1.032,00	1.399,00	1.766,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	34.610,00	28.400,00	42.000,00	43.700,00	43.200,00	44.100,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option		904,00	904,00	904,00	904,00	904,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	123,84	1.890,00	2.040,00	2.280,00	2.280,00	2.280,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						

## Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>64.088,46</b>	<b>32.418,00</b>	<b>35.264,00</b>	<b>35.829,00</b>	<b>36.052,00</b>	<b>36.488,00</b>



**Abteilung**  
**„Steuerung“**

## Abteilung 5.1 Steuerung

Kreis Gütersloh

<b>Abteilung 5.1 Steuerung</b>		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-1.370.303,93	-1.758.270,00	-1.945.135,00	-1.818.562,00	-1.831.458,00	-1.848.508,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.293.451,21	1.758.170,00	1.798.189,00	1.820.700,00	1.835.700,00	1.855.600,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	344.805,80	312.908,00	492.066,00	320.293,00	320.500,00	320.707,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.267.953,08</b>	<b>312.808,00</b>	<b>345.120,00</b>	<b>322.431,00</b>	<b>324.742,00</b>	<b>327.799,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,54	0,87	0,96	0,90	0,91	0,92
	(Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)						

<b>Produkt 188 Steuerung</b>		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-1.370.303,93	-1.758.270,00	-1.945.135,00	-1.818.562,00	-1.831.458,00	-1.848.508,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.293.451,21	1.758.170,00	1.798.189,00	1.820.700,00	1.835.700,00	1.855.600,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	344.805,80	312.908,00	492.066,00	320.293,00	320.500,00	320.707,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.267.953,08</b>	<b>312.808,00</b>	<b>345.120,00</b>	<b>322.431,00</b>	<b>324.742,00</b>	<b>327.799,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,54	0,87	0,96	0,90	0,91	0,92
	(Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)						

<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>
Stellenanteile Steuerung	23	24,5	24,5

<b>Produkt 188 Steuerung</b>			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
<b>Fachbereich</b>	5	Jobcenter	05 Soziale Leistungen
<b>Abteilung</b>	5.1	Steuerung	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
<b>Produkt</b>	188	Steuerung	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Steuerung		<b>Verantwortliche Person(en):</b> Anke Dreier	
<b>Beschreibung</b>	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertraglichen Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
<b>Zielgruppe</b>	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
<b>Ziele</b>	<p><b><u>A Globales Ziel</u></b></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><b><u>B Wirkungsziel</u></b></p> <p>Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	98,5 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	92,1 %	100 %	100 %

## Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.976,50	-2.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.368.327,43	-1.756.270,00	-1.942.135,00	-1.815.562,00	-1.828.458,00	-1.845.508,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.370.303,93</b>	<b>-1.758.270,00</b>	<b>-1.945.135,00</b>	<b>-1.818.562,00</b>	<b>-1.831.458,00</b>	<b>-1.848.508,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.032.991,09	1.210.757,00	1.234.491,00	1.246.800,00	1.259.300,00	1.271.900,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	77.488,64	80.803,00	260.887,00	86.537,00	86.537,00	86.537,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	247.796,45	199.717,00	196.505,00	196.505,00	196.505,00	196.505,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.358.276,18</b>	<b>1.491.277,00</b>	<b>1.691.883,00</b>	<b>1.529.842,00</b>	<b>1.542.342,00</b>	<b>1.554.942,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-12.027,75</b>	<b>-266.993,00</b>	<b>-253.252,00</b>	<b>-288.720,00</b>	<b>-289.116,00</b>	<b>-293.566,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>-12.027,75</b>	<b>-266.993,00</b>	<b>-253.252,00</b>	<b>-288.720,00</b>	<b>-289.116,00</b>	<b>-293.566,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>-12.027,75</b>	<b>-266.993,00</b>	<b>-253.252,00</b>	<b>-288.720,00</b>	<b>-289.116,00</b>	<b>-293.566,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	1.446.097,61	579.801,00	598.372,00	611.151,00	613.858,00	621.365,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.607,00	5.245,00	6.091,00	6.298,00	6.505,00	6.712,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	763.849,98	82.700,00	118.300,00	123.200,00	121.700,00	124.100,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	496.610,14	464.713,00	445.398,00	450.700,00	454.700,00	459.600,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	8.508,00	8.583,00	8.583,00	8.583,00	8.583,00	8.583,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	7.405,71	18.560,00	20.000,00	22.370,00	22.370,00	22.370,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						

**Teilergebnisplan 188 Steuerung**

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>1.434.069,86</b>	<b>312.808,00</b>	<b>345.120,00</b>	<b>322.431,00</b>	<b>324.742,00</b>	<b>327.799,00</b>

## Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

In der Abteilung Steuerung werden die Querschnittsaufgaben des Fachbereiches 5 erledigt, soweit sie nicht von den Services des Kreises wahrgenommen werden. Es werden die Bundesmittel bewirtschaftet und das Gesamtbudget für Verwaltungs- und Eingliederungsleistungen administriert. Darüber hinaus ist der Bereich Steuerung für Controllingaufgaben zuständig, dazu zählt auch die verpflichtende Statistiklieferung (vgl. § 53 ff SGB II) an die Bundesagentur für Arbeit.

Außerdem fällt die Abwicklung sämtlicher Widerspruchs- und Klageverfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz in die Zuständigkeit der Abteilung Steuerung.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

#### 3. Teilergebnisplan

##### Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant.

##### Personalaufwendungen (TEP 11) und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Stellenplan hat sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Er umfasst weiterhin 214 Stellen.

Wie schon im Vorjahr ist die Zahl der Mitarbeiter, die nicht beim Kreis Gütersloh angestellt sind, sondern von den Städten und Gemeinden abgeordnet werden, rückläufig. Waren im Jahr 2012 noch 28 Personen kalkuliert, so sank die Zahl im Jahr 2013 bereits auf 10 Personen. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich nur noch 2 Personen von den Städten und Gemeinden zum Kreis Gütersloh abgeordnet sein. Dementsprechend sinken die Erstattungen für Aufwendungen an die Kommunen (TEP 16) ( 2012: 1.443.130 €, 2013: 576.000 € und 2014: 110.000 €). In Höhe des Differenzbetrages von 466.000 € steigen grundsätzlich die Personalaufwendungen im Aufgabenbereich des Jobcenters an. Die Steigerung der Personalkosten ist auf die kalkulierte Tarifierhöhung zurückzuführen. Während in den Vorjahren mehrere Mitarbeiter von den Städten und Gemeinden abgeordnet waren, gilt dies nunmehr noch für 3 Personen. Insofern hat sich eine Verschiebung von TEP 16 zu TEP 11 ergeben.

Aufgrund der o.a. Aspekte kommt es daher teilweise zu größeren Abweichungen in den Produkten.

##### Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Kosten der Gebäudebewirtschaftung sowie Honorarkosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Darüber hinaus steht für 2014 der Umzug des Jobcenters Süd in das Gebäude Wasserstr. 14 auf dem Reckenberg an (jetzige Nutzung durch die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst). Hierfür sind verschiedene Umbau- und Renovierungsarbeiten erforderlich. Der hierfür veranschlagte Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 170 - 180 T€. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Verwaltungskostenbudget refinanziert.

##### Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen bei den Mietaufwendungen sowie beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen (rd. 78 T€). Insgesamt entwickeln sich die Mietaufwendungen rückläufig. Den Gegenposten stellen die kalkulatorischen Verrechnungen dar; ebenfalls ein Effekt des Umzugs im Süden.

##### Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option (TEP 28e) (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die Services des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

## Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

### Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28i)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird unabhängig von den unter TEP 13 dargestellten einmaligen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen eine kalkulatorische Miete erhoben.

Durch den Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück voraussichtlich im März 2014 und die zeitgleiche Aufgabe angemieteter Räumlichkeiten reduzieren sich die unter TEP 16 veranschlagten Mietaufwendungen und die kalkulatorische Miete erhöht sich entsprechend.

Es wird ab diesem Zeitpunkt neben der bisher bereits abgerechneten kalkulatorischen Miete für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) auch für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

### 4. Teilfinanzplan

./.



**Abteilung**

**„Arbeitsvermittlung“**

## Abteilung 5.2 Arbeitsvermittlung

Kreis Gütersloh

Abteilung 5.2 Arbeitsvermittlung		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-4.925.852,62	-4.463.207,00	-4.686.433,00	-4.712.122,00	-4.730.360,00	-4.751.396,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.193.368,49	2.152.751,00	2.330.444,00	2.356.700,00	2.378.000,00	2.402.600,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.754.507,30	2.709.795,00	2.781.719,00	2.785.756,00	2.785.963,00	2.786.170,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.022.023,17</b>	<b>399.339,00</b>	<b>425.730,00</b>	<b>430.334,00</b>	<b>433.603,00</b>	<b>437.374,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,86	1,12	1,19	1,20	1,21	1,22
	(Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)						

Produkt 189 Vermittlung		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-4.925.852,62	-4.463.207,00	-4.686.433,00	-4.712.122,00	-4.730.360,00	-4.751.396,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.193.368,49	2.152.751,00	2.330.444,00	2.356.700,00	2.378.000,00	2.402.600,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.754.507,30	2.709.795,00	2.781.719,00	2.785.756,00	2.785.963,00	2.786.170,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.022.023,17</b>	<b>399.339,00</b>	<b>425.730,00</b>	<b>430.334,00</b>	<b>433.603,00</b>	<b>437.374,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,86	1,12	1,19	1,20	1,21	1,22
	(Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)						

Stellenplanauszug	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellenanteile Arbeitsvermittlung	44	39,25	39,25

<b>Produkt 189 Vermittlung</b>			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
<b>Fachbereich</b>	5	Jobcenter	05 Soziale Leistungen
<b>Abteilung</b>	5.2	Arbeitsvermittlung	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
<b>Produkt</b>	189	Vermittlung	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Arbeitsvermittlung		<b>Verantwortliche Person(en):</b> Thomas Wellhäuser	
<b>Beschreibung</b>	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
<b>Zielgruppe</b>	In der Abteilung Arbeitsvermittlung werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind.		
<b>Ziele</b>	<p><b><u>A Globales Ziel</u></b></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><b><u>B. Wirkungsziel</u></b></p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit</p>		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher	12.403	12.550	12.850
Maßnahmeteilnahmen Förderinstrumenten	1.266	576	947
darunter Individualförderungen	807		779
und Gruppenmaßnahmen	459		168

## Teilergebnisplan 189 Vermittlung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-75.753,94					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.850.098,68	-4.463.207,00	-4.686.433,00	-4.712.122,00	-4.730.360,00	-4.751.396,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.716.430,04	-2.227.900,00	-2.375.123,00	-2.400.812,00	-2.419.050,00	-2.440.086,00
	b) Eingliederungsbudget	-2.133.668,64	-2.235.307,00	-2.311.310,00	-2.311.310,00	-2.311.310,00	-2.311.310,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-4.925.852,62</b>	<b>-4.463.207,00</b>	<b>-4.686.433,00</b>	<b>-4.712.122,00</b>	<b>-4.730.360,00</b>	<b>-4.751.396,00</b>
11	- Personalaufwendungen	2.071.858,49	2.059.351,00	2.232.944,00	2.255.200,00	2.277.700,00	2.300.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	127.579,12	130.412,00	139.909,00	139.909,00	139.909,00	139.909,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		30,00				
15	- Transferaufwendungen	3.151.052,95	2.235.306,00	2.311.310,00	2.311.310,00	2.311.310,00	2.311.310,00
	a) Unterstützung beruflicher Eingliederung	325.278,04	262.000,00	286.000,00	286.000,00	286.000,00	286.000,00
	b) Qualifizierung und Aktivierung	1.846.790,29	1.024.985,00	1.446.820,00	1.446.820,00	1.446.820,00	1.446.820,00
	c) Beschäftigung begleitende Leistungen	831.311,16	948.321,00	535.170,00	535.170,00	535.170,00	535.170,00
	d) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	66.553,04		25.320,00	25.320,00	25.320,00	25.320,00
	e) Freie Förderung	53.660,80		18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.690,86	196.790,00	187.865,00	187.865,00	187.865,00	187.865,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.593.181,42</b>	<b>4.621.889,00</b>	<b>4.872.028,00</b>	<b>4.894.284,00</b>	<b>4.916.784,00</b>	<b>4.939.484,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>667.328,80</b>	<b>158.682,00</b>	<b>185.595,00</b>	<b>182.162,00</b>	<b>186.424,00</b>	<b>188.088,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>667.328,80</b>	<b>158.682,00</b>	<b>185.595,00</b>	<b>182.162,00</b>	<b>186.424,00</b>	<b>188.088,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>667.328,80</b>	<b>158.682,00</b>	<b>185.595,00</b>	<b>182.162,00</b>	<b>186.424,00</b>	<b>188.088,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	354.694,37	240.657,00	240.135,00	248.172,00	247.179,00	249.286,00
	a) Verrechnung Versicherungen	8.791,00	8.323,00	9.666,00	9.873,00	10.080,00	10.287,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						

## Teilergebnisplan 189 Vermittlung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	121.510,00	93.400,00	97.500,00	101.500,00	100.300,00	102.200,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	15.057,96	13.929,00	13.929,00	13.929,00	13.929,00	13.929,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	13.628,76	29.930,00	32.240,00	36.070,00	36.070,00	36.070,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option	195.706,65	95.075,00	86.800,00	86.800,00	86.800,00	86.800,00
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>1.022.023,17</b>	<b>399.339,00</b>	<b>425.730,00</b>	<b>430.334,00</b>	<b>433.603,00</b>	<b>437.374,00</b>

## Produkt 189 Vermittlung

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

In der Abteilung Vermittlung erfolgt die bewerberorientierte Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe. Ein Team innerhalb dieser Abteilung ist der neu etablierte Unternehmensservice, der unmittelbarer Ansprechpartner für Arbeitgeber ist.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

Ein umfangreiches Kennzahlenset wird mit dem regelmäßigen Berichtswesen den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

#### 3. Teilergebnisplan

##### Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet.

##### Personalaufwendungen (TEP 11) und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Stellenplan hat sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Er umfasst weiterhin 214 Stellen.

Wie schon im Vorjahr ist die Zahl der Mitarbeiter, die nicht beim Kreis Gütersloh angestellt sind, sondern von den Städten und Gemeinden abgeordnet werden, rückläufig. Waren im Jahr 2012 noch 28 Personen kalkuliert, so sank die Zahl im Jahr 2013 bereits auf 10 Personen. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich nur noch 2 Personen von den Städten und Gemeinden zum Kreis Gütersloh abgeordnet sein. Dementsprechend sinken die Erstattungen für Aufwendungen an die Kommunen (TEP 16) (2012: 1.443.130 €, 2013: 576.000 € und 2014: 110.000 €). In Höhe des Differenzbetrages von 466.000 € steigen grundsätzlich die Personalaufwendungen im Aufgabenbereich des Jobcenters an. Die Steigerung der Personalkosten ist auf die kalkulierte Tarifierhöhung zurückzuführen. Während in den Vorjahren mehrere Mitarbeiter von den Städten und Gemeinden abgeordnet waren, gilt dies nunmehr noch für 3 Personen. Insofern hat sich eine Verschiebung von TEP 16 zu TEP 11 ergeben.

Aufgrund der o.a. Aspekte kommt es daher teilweise zu größeren Abweichungen in den Produkten.

##### Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Fachbereich 5 verwiesen.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogramms. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus wechselnden Rahmenbedingungen.

##### Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Unterstützung beruflicher Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an eine Arbeitsaufnahme (z.B. Bewerbungskosten) bzw. der direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden (z.B. Gesundheitszeugnis). Mit einem Vermittlungsgutschein kann der Kunde sich bei der Arbeitssuche von einem privaten Arbeitsvermittler unterstützen lassen, der bei erfolgreicher Vermittlung dafür eine Prämie erhält.

##### Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Qualifizierung und Aktivierung: Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung (FbW) zu verstehen. Das können z.B. Qualifizierungen für Spezialkenntnisse (Schweiß-Lehrgänge) sein. Ebenfalls werden Maßnahmen unter Berücksichtigung des Vergaberechtes ausgeschrieben, die die Aktivierung und berufliche Wiedereingliederung unterstützen; dazu zählen z.B. Bewerbungstrainings. Qualifizierung und Kompetenzerweiterung sind erforderlich, um Kunden auf dem Arbeitsmarkt integrieren zu

## Produkt 189 Vermittlung

Kreis Gütersloh

können.

### Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Beschäftigung begleitende Leistungen: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. Z.B. werden Arbeitgebern Eingliederungszuschüsse für einen begrenzten Zeitraum gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse eines Kunden zu kompensieren. Weiter fallen der Beschäftigungszuschuss (§16 e SGB II) und das Einstiegsgeld (§16 b SGB II) unter diese Förderung. Die vermittelbare Integrationsunterstützung ist Schwerpunkt der Vermittlungsarbeit.

### Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Für das Haushaltsjahr 2014 ist - im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2013 - wieder ein Ansatz in diesem Bereich vorgesehen. Es handelt sich hierbei um die Bereitstellung von Mitteln für die Ausfinanzierung von jahresübergreifenden Maßnahmen aus 2013, die in der ursprünglichen Planung für 2013 nicht vorgesehen waren.

### Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Freie Förderung: Für das Haushaltsjahr 2014 ist - im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2013 - wieder ein Ansatz in diesem Bereich vorgesehen. Die Festlegung des Ansatzes resultiert aus den in 2013 beobachteten Bedarfsentwicklungen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Kostenblock dar.

### Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Durch den Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück voraussichtlich im März 2014 und die zeitgleiche Aufgabe angemieteter Räumlichkeiten reduzieren sich die unter TEP 16 veranschlagten Mietaufwendungen und die kalkulatorische Miete erhöht sich entsprechend.

Es wird ab diesem Zeitpunkt neben der bisher bereits abgerechneten kalkulatorischen Miete für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) auch für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

### Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Im ersten Jahr als kommunaler Träger sind alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in Abteilung 2.4 erbracht wurden, auf das Produkt 189 verrechnet worden. Im Ansatz 2013 ff ist die korrigiert worden und gemäß geplanter Inanspruchnahme auf die Produkte 189 und 190 aufgeteilt worden.

## 4. Teilfinanzplan

./.

<b>Eingliederungsbudget 2014</b>			
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Bewirtschaftungs- soll</b>	<b>Anteil am EGT</b>	<b>davon für Neugeschäft 2014</b>
<b>I. Unterstützung der beruflichen Eingliederung</b>	<b>364.300 €</b>	<b>5,8%</b>	<b>356.000 €</b>
1. Vermittlungsbudget			344.000 €
2. Vermittlungsgutscheine			12.000 €
<b>II. Qualifizierung und Aktivierung</b>	<b>2.705.920 €</b>	<b>43,1%</b>	<b>1.504.280 €</b>
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung			630.940 €
2. Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung			873.340 €
<b>III. Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>1.196.380 €</b>	<b>19,1%</b>	<b>505.620 €</b>
1. Eingliederungszuschüsse			439.090 €
2. Einstiegsgeld			33.060 €
3. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen			33.470 €
<b>IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>986.080 €</b>	<b>15,7%</b>	<b>151.245 €</b>
1. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen			109.704 €
2. Ausbildungsbegleitende Hilfen			3.750 €
3. Einstiegsqualifizierungen			37.791 €
<b>V. Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>	<b>287.680 €</b>	<b>4,6%</b>	<b>101.500 €</b>
1. Eingliederungszuschüsse für Behinderte und schwerbehinderte Menschen			16.920 €
2. Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen			24.080 €
3. Allgemeine Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben			38.000 €
4. Besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben			22.500 €
<b>VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>652.260 €</b>	<b>10,7%</b>	<b>327.975 €</b>
1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten			260.975 €
2. Förderung von Arbeitsverhältnissen			67.000 €
<b>VII. Freie Förderung</b>	<b>61.200 €</b>	<b>1,0%</b>	<b>28.000 €</b>
1. Freie Förderung - Einzelförderungen			28.000 €
2. Freie Förderung - Projektförderungen			0 €
Σ	<b>6.253.820 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.974.620 €</b>

**Abteilung**  
**„Fallmanagement“**

## Abteilung 5.3 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

Abteilung 5.3 Fallmanagement		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-6.808.148,56	-6.287.425,00	-6.715.178,00	-6.748.414,00	-6.766.397,00	-6.791.843,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.885.719,22	2.114.394,00	2.613.124,00	2.647.200,00	2.667.700,00	2.697.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.329.159,64	4.892.120,00	4.847.768,00	4.852.885,00	4.853.592,00	4.854.299,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-593.269,70</b>	<b>719.089,00</b>	<b>745.714,00</b>	<b>751.671,00</b>	<b>754.895,00</b>	<b>759.456,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-1,66	2,01	2,08	2,10	2,11	2,12
	(Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)						

Produkt 190 Fallmanagement		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-6.808.148,56	-6.287.425,00	-6.715.178,00	-6.748.414,00	-6.766.397,00	-6.791.843,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.885.719,22	2.114.394,00	2.613.124,00	2.647.200,00	2.667.700,00	2.697.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.329.159,64	4.892.120,00	4.847.768,00	4.852.885,00	4.853.592,00	4.854.299,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-593.269,70</b>	<b>719.089,00</b>	<b>745.714,00</b>	<b>751.671,00</b>	<b>754.895,00</b>	<b>759.456,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-1,66	2,01	2,08	2,10	2,11	2,12
	(Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)						

Stellenplanauszug	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellenanteile Fallmanagement	44	45,25	45,25

<b>Produkt 190 Fallmanagement</b>				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
<b>Fachbereich</b>	5	Jobcenter	05	Soziale Leistungen
<b>Abteilung</b>	5.3	Fallmanagement	3103	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
<b>Produkt</b>	190	Fallmanagement		
<b>Produktinformation</b>				
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Fallmanagement			<b>Verantwortliche Person(en):</b> Rolf Erdsiek	
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Zu den Leistungen des Produkts zählen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen</li> <li>- Psychosoziale Betreuung</li> <li>- Suchtberatung</li> </ul> <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p>			
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II			
<b>Zielgruppe</b>	<p>In der Abteilung Fallmanagement werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) betreut, die einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand aufweisen. In der Regel sind hier besondere Rechtsvorschriften zu beachten und ein spezifisches Integrationsnetzwerk einzubeziehen. Zur Zeit lassen sich die drei folgenden Gruppen unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Langzeitarbeitslose, die mindestens drei Vermittlungshemmnisse in ihrer Leistungsfähigkeit oder den sozialen Rahmenbedingungen aufweisen oder wenn eine Suchtmittelabhängigkeit oder psychische Beeinträchtigung eine Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt deutlich erschwert.</li> <li>b) Jugendliche und junge Erwachsene, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine Berufsausbildung verfügen. Hier besteht gem. § 3 Abs. 2 SGB II die Verpflichtung, diesen Jugendlichen unmittelbar nach Antragstellung eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit anzubieten.</li> <li>c) Schwerbehinderte und Rehabilitanten, die aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen einer besonderen Förderung bedürfen und bei denen besondere Rechtsvorschriften insbesondere im Sozialgesetzbuch - Drittes Buch (SGB III) und Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) zu beachten sind.</li> </ol>			
<b>Ziele</b>	<p><b><u>A Globales Ziel</u></b></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p>			

## Produkt 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

### B. Wirkungsziel

Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung bei der Herstellung der Integrations- bzw. Arbeitsfähigkeit

<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher	12.403	12.550	12.850
Maßnahmeteilnahmen Förderinstrumenten *) darin auch Doppelteilnahmen, z. B. Arbeitsgelegenheiten und Aktivierungs- und	768	653	766
Vermittlungsgutscheine			
darunter Individualförderungen	277		546
und Gruppenmaßnahmen	491		220

## Teilergebnisplan 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.010,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-23.705,57					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.770.432,99	-6.252.425,00	-6.680.178,00	-6.713.414,00	-6.731.397,00	-6.756.843,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.290.430,04	-2.588.600,00	-2.737.668,00	-2.770.904,00	-2.788.887,00	-2.814.333,00
	b) Eingliederungsbudget	-4.480.002,95	-3.663.825,00	-3.942.510,00	-3.942.510,00	-3.942.510,00	-3.942.510,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-6.808.148,56</b>	<b>-6.287.425,00</b>	<b>-6.715.178,00</b>	<b>-6.748.414,00</b>	<b>-6.766.397,00</b>	<b>-6.791.843,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.815.059,22	2.045.994,00	2.356.624,00	2.380.300,00	2.404.000,00	2.428.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	146.742,92	150.187,00	160.798,00	160.798,00	160.798,00	160.798,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		90,00				
15	- Transferaufwendungen	3.521.310,84	3.953.826,00	4.232.510,00	4.232.510,00	4.232.510,00	4.232.510,00
	a) Unterstützung beruflicher Eingliederung	185.227,65	91.300,00	78.300,00	78.300,00	78.300,00	78.300,00
	b) Qualifizierung und Aktivierung	468.414,46	839.648,00	1.259.100,00	1.259.100,00	1.259.100,00	1.259.100,00
	c) Beschäftigung begleitende Leistungen	569.199,41	800.699,00	661.210,00	661.210,00	661.210,00	661.210,00
	d) Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1.103.060,72	911.278,00	986.080,00	986.080,00	986.080,00	986.080,00
	e) Leistungen für Menschen mit Behinderung	342.960,45	318.819,00	287.680,00	287.680,00	287.680,00	287.680,00
	f) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	454.865,96	378.300,00	626.940,00	626.940,00	626.940,00	626.940,00
	g) Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a Nr. 1, 3, 4 SGB II		255.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	619.804,12	593.692,00	267.755,00	268.255,00	268.755,00	269.255,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.102.917,10</b>	<b>6.743.789,00</b>	<b>7.017.687,00</b>	<b>7.041.863,00</b>	<b>7.066.063,00</b>	<b>7.090.563,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-705.231,46</b>	<b>456.364,00</b>	<b>302.509,00</b>	<b>293.449,00</b>	<b>299.666,00</b>	<b>298.720,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>-705.231,46</b>	<b>456.364,00</b>	<b>302.509,00</b>	<b>293.449,00</b>	<b>299.666,00</b>	<b>298.720,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>-705.231,46</b>	<b>456.364,00</b>	<b>302.509,00</b>	<b>293.449,00</b>	<b>299.666,00</b>	<b>298.720,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	111.961,76	262.725,00	443.205,00	458.222,00	455.229,00	460.736,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.016,00	8.893,00	10.328,00	10.535,00	10.742,00	10.949,00
	b) Verrechnung IT-System						

## Teilergebnisplan 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	70.660,00	68.400,00	256.500,00	266.900,00	263.700,00	269.000,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	18.657,00	16.037,00	16.037,00	16.037,00	16.037,00	16.037,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	13.628,76	34.470,00	37.140,00	41.550,00	41.550,00	41.550,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option		134.925,00	123.200,00	123.200,00	123.200,00	123.200,00
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>-593.269,70</b>	<b>719.089,00</b>	<b>745.714,00</b>	<b>751.671,00</b>	<b>754.895,00</b>	<b>759.456,00</b>

## Produkt 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

In der Abteilung Fallmanagement erfolgt die bewerberorientierte Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppen. Ein Team innerhalb dieser Abteilung ist die neu etablierte Ausbildungsstellenvermittlung.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

#### 3. Teilergebnisplan

##### Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (TEP 2)

Es handelt sich um Mittel aus dem europäischen Sozialfond für Projekte im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit. In gleicher Höhe sind im TEP 15 Aufwendungen veranschlagt.

##### Kostenerstattung (TEP 6)

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet.

##### Personalaufwendungen (TEP 11) und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Der Stellenplan hat sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Er umfasst weiterhin 214 Stellen.

Wie schon im Vorjahr ist die Zahl der Mitarbeiter, die nicht beim Kreis Gütersloh angestellt sind, sondern von den Städten und Gemeinden abgeordnet werden, rückläufig. Waren im Jahr 2012 noch 28 Personen kalkuliert, so sank die Zahl im Jahr 2013 bereits auf 10 Personen. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich nur noch 2 Personen von den Städten und Gemeinden zum Kreis Gütersloh abgeordnet sein. Dementsprechend sinken die Erstattungen für Aufwendungen an die Kommunen (TEP 16) ( 2012: 1.443.130 €, 2013: 576.000 € und 2014: 110.000 €). In Höhe des Differenzbetrages von 466.000 € steigen grundsätzlich die Personalaufwendungen im Aufgabenbereich des Jobcenters an. Die Steigerung der Personalkosten ist auf die kalkulierte Tarifierhöhung zurückzuführen. Während in den Vorjahren mehrere Mitarbeiter von den Städten und Gemeinden abgeordnet waren, gilt dies nunmehr noch für 3 Personen. Insofern hat sich eine Verschiebung von TEP 16 zu TEP 11 ergeben.

Aufgrund der o.a. Aspekte kommt es daher teilweise zu größeren Abweichungen in den Produkten.

##### Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogramms. Veränderungen zum Vorjahr werden durch wechselnde Rahmenbedingungen (z. B. konjunkturelle Entwicklungen) oder durch strategische Schwerpunkte hervorgerufen.

##### Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Unterstützung beruflicher Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an eine Arbeitsaufnahme (z.B. Bewerbungskosten) bzw. der direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden (z.B. Gesundheitszeugnis). Mit einem Vermittlungsgutschein kann der Kunde sich bei der Arbeitssuche von einem privaten Arbeitsvermittler unterstützen lassen, der bei erfolgreicher Vermittlung dafür eine Prämie erhält.

##### Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Qualifizierung und Aktivierung: Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung (FbW) zu verstehen. Das können z.B. Qualifizierungen für Spezialkenntnisse (Schweiß-Lehrgänge) sein. Ebenfalls werden Maßnahmen unter Berücksichtigung des Vergaberechtes ausgeschrieben, die die Aktivierung und berufliche Wiedereingliederung unterstützen; dazu zählen z.B. Bewerbungstrainings.

## Produkt 190 Fallmanagement

Kreis Gütersloh

### Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Beschäftigung begleitende Leistungen: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. Z.B. werden Arbeitgebern Eingliederungszuschüsse für einen begrenzten Zeitraum gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse eines Kunden zu kompensieren. Weiter fallen der Beschäftigungszuschuss (§ 16 e SGB II) und das Einstiegs geld (§ 16 b SGB II) unter diese Förderung.

### Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Spezielle Maßnahmen für Jüngere: Dazu zählen Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Einstiegsqualifizierungen.

### Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Leistungen für Menschen mit Behinderungen: Für schwerbehinderte Kunden werden verschiedene Instrumente eingesetzt.

### Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Darunter sind Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II zu verstehen.

### Transferaufwendungen (TEP 15 g)

Es handelt sich um die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a Nr. 1,3,4 SGB II. Für die kommunalen Eingliederungsleistungen stehen Mittel für sozialpsychiatrische Betreuung und Suchtberatung zur Verfügung.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Im TEP 16 werden u.a. die Personalkostenerstattungen an die Gemeinden veranschlagt (rd. 55 T€). Es handelt sich um Mitarbeiter von kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die für den Aufgabenbereich der Option abgeordnet sind. Gegenüber dem Vorjahr geht der Ansatz wieder deutlich zurück, da weitere Mitarbeiter der Gemeinden zum Kreis Gütersloh gewechselt sind. Dies führt auch zum Anstieg der Personalkosten (siehe TEP 11). Im Übrigen werden hier die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt.

### Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Durch den Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück voraussichtlich im März 2014 und die zeitgleiche Aufgabe angemieteter Räumlichkeiten reduzieren sich die unter TEP 16 veranschlagten Mietaufwendungen und die kalkulatorische Miete erhöht sich entsprechend. Es wird ab diesem Zeitpunkt neben der bisher bereits abgerechneten kalkulatorischen Miete für das Verwaltungsgebäude an der Kättenstr. 12 in Halle (Westf.) auch für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

### Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Im ersten Jahr als kommunaler Träger sind alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in Abteilung 2.4 erbracht wurden, auf das Produkt 189 verrechnet worden. Im Ansatz 2013 ff ist die korrigiert worden und gemäß geplanter Inanspruchnahme auf die Produkte 189 und 190 aufgeteilt worden.

## 4. Teilfinanzplan

./.

# Abteilung

# „Materielle Hilfen“

<b>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</b>							
Kreis Gütersloh							
<b>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</b>		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-73.749.683,69	-67.571.719,00	-78.780.112,00	-78.554.827,00	-78.724.446,00	-78.870.704,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.277.720,87	5.003.735,00	5.358.624,00	5.421.500,00	5.468.900,00	5.526.600,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	91.159.683,16	86.467.206,00	99.478.106,00	100.214.107,00	100.709.228,00	101.084.459,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>21.687.720,34</b>	<b>23.899.222,00</b>	<b>26.056.618,00</b>	<b>27.080.780,00</b>	<b>27.453.682,00</b>	<b>27.740.355,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	60,62	66,80	72,83	75,70	76,74	77,54
<b>Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -</b>		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-21.358.356,30	-16.912.769,00	-17.909.600,00	-17.948.585,00	-18.093.766,00	-18.210.340,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.560.434,67	1.818.899,00	1.940.493,00	1.963.100,00	1.980.300,00	2.001.100,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	40.304.703,09	37.609.941,00	40.480.077,00	41.210.754,00	41.704.961,00	42.079.278,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>20.506.781,46</b>	<b>22.516.071,00</b>	<b>24.510.970,00</b>	<b>25.225.269,00</b>	<b>25.591.495,00</b>	<b>25.870.038,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	57,32	62,94	68,51	70,51	71,53	72,31
<b>Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -</b>		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-48.874.340,25	-47.220.550,00	-58.595.824,00	-58.628.497,00	-58.650.978,00	-58.678.289,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.301.065,48	2.716.015,00	2.915.314,00	2.949.500,00	2.975.300,00	3.006.800,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.754.213,65	44.993.787,00	56.184.229,00	56.188.576,00	56.189.283,00	56.189.990,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1.180.938,88</b>	<b>489.252,00</b>	<b>503.719,00</b>	<b>509.579,00</b>	<b>513.605,00</b>	<b>518.501,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)	3,30	1,37	1,41	1,42	1,44	1,45
<b>Produkt 193 Bildung und Teilhabe</b>		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A	Erträge	-3.516.987,14	-3.438.400,00	-2.274.688,00	-1.977.745,00	-1.979.702,00	-1.982.075,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	416.220,72	468.821,00	502.817,00	508.900,00	513.300,00	518.700,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.100.766,42	3.863.478,00	2.813.800,00	2.814.777,00	2.814.984,00	2.815.191,00
<b>D</b>	<b>Ergebnis</b>		<b>893.899,00</b>	<b>1.041.929,00</b>	<b>1.345.932,00</b>	<b>1.348.582,00</b>	<b>1.351.816,00</b>
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 357.758 Stand 01.01.2013)		2,50	2,91	3,76	3,77	3,78
<b>Stellenplanauszug</b>			<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>		
Stellenanteile Materielle Hilfen			100,5	102,5	102,5		

<b>Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -</b>				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
<b>Fachbereich</b>	5	Jobcenter	05	Soziale Leistungen
<b>Abteilung</b>	5.4	Materielle Hilfen	3103	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
<b>Produkt</b>	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -		
<b>Produktinformation</b>				
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Materielle Hilfen			<b>Verantwortliche Person(en):</b> Henning Matthes	
<b>Beschreibung</b>	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II),</li> <li>- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II),</li> <li>- Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II).</li> </ul> <p>Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II),</li> <li>- Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).</li> </ul> <p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh für Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder der §§ 60 bis 62 SGB III dem Grunde nach förderungsfähig ist, einen Zuschuss zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 27 Abs. 3 SGB II).</p>			
<b>Auftragsgrundlage</b>	SGB II nebst Verordnungen			
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.			
<b>Ziele</b>	<p><b><u>A) Globales Ziel</u></b> Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung Zuschussbedarf nach § 27 Abs. 3 SGB II</p> <p><b><u>B) Wirkungsziel</u></b> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (KdU)</p> <p><b><u>Maßnahmen</u></b> Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>			
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	
<u>Kosten der Unterkunft und Heizung</u>				
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	35.843.290	35.549.300	38.477.950	
- Einmalige Kosten (ab 2013 mit Mietschulden)	440.026	677.800	742.620	
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	8.637	8.700	8.980	
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	345,83	340,51	357,08	

<b>Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -</b>			
Kreis Gütersloh			
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>
<u>Mietschulden und einmalige Beihilfe (ab 2013 nur einmalige Beihilfen)</u>			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	4,25	7,23	6,90

## Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-5.013.370,43	-4.400.000,00	-4.560.000,00	-4.400.000,00	-4.400.000,00	-4.400.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.626.164,19	-1.436.169,00	-1.502.600,00	-1.502.600,00	-1.502.600,00	-1.502.600,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.184.843,65	-11.076.600,00	-11.847.000,00	-12.045.985,00	-12.191.166,00	-12.307.740,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.902.237,52	-2.070.600,00	-2.120.000,00	-2.143.985,00	-2.158.746,00	-2.176.560,00
	b) Materielle Hilfen - kommunale Leistungen	-9.282.606,13	-9.006.000,00	-9.727.000,00	-9.902.000,00	-10.032.420,00	-10.131.180,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.533.978,03					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-21.358.356,30</b>	<b>-16.912.769,00</b>	<b>-17.909.600,00</b>	<b>-17.948.585,00</b>	<b>-18.093.766,00</b>	<b>-18.210.340,00</b>
11	- Personalaufwendungen	1.504.144,67	1.790.899,00	1.830.893,00	1.849.100,00	1.867.600,00	1.886.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.465,78	186.157,00	199.221,00	199.221,00	199.221,00	199.221,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	297,00	30,00				
15	- Transferaufwendungen	36.489.759,94	36.227.100,00	39.160.570,00	39.885.570,00	40.379.570,00	40.753.680,00
	a) Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	35.843.289,82	35.549.300,00	38.417.950,00	39.142.950,00	39.636.950,00	40.011.060,00
	b) Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	368.094,75	614.900,00	654.820,00	654.820,00	654.820,00	654.820,00
	c) Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	71.931,29	62.900,00	87.800,00	87.800,00	87.800,00	87.800,00
	d) Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a Nr.1,3,4 SGB II	206.228,25					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.785.072,21	1.124.592,00	1.045.110,00	1.045.110,00	1.045.110,00	1.045.110,00
	a) Kostenerstattung	103.594,12	83.600,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
	b) Rückzahlung Landeswohngelderstattung	751.269,54	760.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>41.791.739,60</b>	<b>39.328.778,00</b>	<b>42.235.794,00</b>	<b>42.979.001,00</b>	<b>43.491.501,00</b>	<b>43.884.211,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>20.433.383,30</b>	<b>22.416.009,00</b>	<b>24.326.194,00</b>	<b>25.030.416,00</b>	<b>25.397.735,00</b>	<b>25.673.871,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>20.433.383,30</b>	<b>22.416.009,00</b>	<b>24.326.194,00</b>	<b>25.030.416,00</b>	<b>25.397.735,00</b>	<b>25.673.871,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>20.433.383,30</b>	<b>22.416.009,00</b>	<b>24.326.194,00</b>	<b>25.030.416,00</b>	<b>25.397.735,00</b>	<b>25.673.871,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	73.398,16	100.062,00	184.776,00	194.853,00	193.760,00	196.167,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.848,00	7.981,00	9.269,00	9.476,00	9.683,00	9.890,00

## Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	b) Verrechnung IT-System		1.464,00				
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	56.290,00	28.000,00	109.600,00	114.000,00	112.700,00	114.900,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option		19.877,00	19.877,00	19.877,00	19.877,00	19.877,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	4.260,16	42.740,00	46.030,00	51.500,00	51.500,00	51.500,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>20.506.781,46</b>	<b>22.516.071,00</b>	<b>24.510.970,00</b>	<b>25.225.269,00</b>	<b>25.591.495,00</b>	<b>25.870.038,00</b>

## Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Fachbereiches 5 verwiesen.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die mtl. durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaften wurden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Der Betrag der monatlich durchschnittlichen Aufwendungen je BG wurde erhöht, da die Aufwendungen im Jahresmittel 2013 wie im Vorjahr kontinuierlich gestiegen sind. Insbesondere im Bereich der Mietnebenkosten sind erhöhte Leistungen zu zahlen.

Die Ansätze für die Übernahme von Mietschulden und der Gewährung von einmaligen Beihilfen wurden gegenüber der Planung 2012 ab 2013 verändert, da insbesondere die für 2012 veranschlagten Mittel im Bereich der einmaligen Beihilfen nicht in geplanter Höhe verausgabt wurden.

#### 3. Teilergebnisplan

##### Steuern und ähnliche Angaben (TEP 1)

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Hartz-Gesetzesgebung den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt. Grundlage der Planung des Ansatzes 2014 ist eine kommunalscharfe Prognosegrundlage, die die Geschäftsstelle des Landkreistages erstellt hat. Mit dem in TEP 1 veranschlagten Ertrag korrespondiert TEP 16 b. Dort ist 1/8 des auf den Kreis Gütersloh entfallenden Rückzahlungsbetrags (insgesamt rd. 6 Mio €) an Landeswohngelderstattung aus den Jahren 2007 bis 2009 veranschlagt. Die Rückzahlungsverpflichtung resultiert aus einer geänderten Berechnungsweise der Landeswohngelderstattung, die das Land vornehmen musste, nachdem einige Kommunen erfolgreich gegen die bis dahin gültige Praxis geklagt hatten. Die Rückzahlung kann über einen Zeitraum von 8 Jahren erfolgen. Die Rückzahlungsverpflichtung lässt der Kreis Gütersloh gemeinsam mit anderen Kommunen zur Zeit juristisch überprüfen und hat hiergegen Verfassungsbeschwerde erhoben.

##### Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position 3 sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant. Planungsgrundlage sind die Erträge in 2013. Danach kann der Ansatz im Jahr 2014 erhöht werden.

##### Bundeserstattung für Unterkunfts- und Heizkosten (TEP 6):

Für 2010 hat sich der Bund mit 23 % an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Für 2011 lag die Erstattung der (reinen) Unterkunfts- und Heizkosten bei 24,5 %.

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Finanzbelastungen werden seit 2011 durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten. Die Bundesbeteiligung insgesamt liegt ab 2011 daher bei 35,8 %. Die Höhe der Bundeserstattung ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Ab 01.01.2012 wird lediglich die Bundeserstattung nach § 46 Abs. 5 SGB II für die Kosten der Unterkunft und Heizung mit 26,4 % im Produkt 191 vereinnahmt.

Die weiteren Bundeserstattungen der Kosten für Bildung und Teilhabe sind im Produkt 193 veranschlagt.

##### Personalaufwendungen (TEP 11) und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Unter externer Begleitung fand im Fachbereich 5 im Jahr 2012 ein Organisationsentwicklungsprozess statt. Die Ergebnisse dieses Organisationsentwicklungsprozesses sind bei der Planung der Personalkosten berücksichtigt. Wesentliche Änderungen aus diesem Prozess liegen in der Entwicklung einer neuen Kundensteuerung für das gesamte Jobcenter, dem Neuzuschnitt der Aufgaben der einzelnen Abteilungen und damit auch einer veränderten Zusammenarbeit. So wurden z.B. die Zuständigkeiten in der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement neu definiert. Außerdem wird die Zentrale Erstberatung (=Antragsaufnahme und Profiling) zukünftig durch die Abteilung Materielle Hilfen wahrgenommen. Aufgrund dieser Aufgabenverlagerungen, neuer Betreuungs- und

## Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Fallzahlenschlüssel kommt es daher zu Verschiebungen von Stellen innerhalb der Abteilungen des Fachbereichs 5, wobei die bisherige Stellenzahl von 214 Stellen lt. Stellenplan 2012 unverändert bleibt.

Wie schon im Vorjahr ist die Zahl der Mitarbeiter, die nicht beim Kreis Gütersloh angestellt sind, sondern von den Städten und Gemeinden abgeordnet werden, rückläufig. Waren im Jahr 2012 noch 28 Personen kalkuliert, so sank die Zahl im Jahr 2013 bereits auf 10 Personen. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich nur noch 2 Personen von den Städten und Gemeinden zum Kreis Gütersloh abgeordnet sein. Dementsprechend sinken die Erstattungen für Aufwendungen an die Kommunen (TEP 16) ( 2012: 1.443.130 €, 2013: 576.000 € und 2014: 110.000 €). In Höhe des Differenzbetrages von 466.000 € steigen grundsätzlich die Personalaufwendungen im Aufgabenbereich des Jobcenters an.

Aufgrund der o.a. Aspekte kommt es daher teilweise zu größeren Abweichungen in den Produkten. Insgesamt betrachtet bewegen sich die Personalkosten des Fachbereichs 5 auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

### Transferaufwendungen (TEP 15)

Durch die Rechtsprechung des BSG vom 16.05.2012 ist ab 01.06.2012 in der Berechnung der Bedarfe für Unterkunft die angemessene Wohnfläche mit 50 qm nach den Wohnraumnutzungsbestimmungen NW statt bisher mit 47 qm zu berücksichtigen. Dies führt zu erhöhten laufenden Aufwendungen in TEP 15 a und b.

Daneben sind zwei Entwicklungen zu beobachten, die zu weiteren Mehraufwendungen im Verhältnis zu den Vorjahren führen: Zum einen steigen Aufwendungen für Kaltmieten kontinuierlich, insbesondere für neueren oder für in den vergangenen Jahren erneuerten und renovierten Mietwohnungsraum. Gleichzeitig setzt sich der Anstieg der Betriebs-/Mietnebenkosten und Heizkosten wie in den vergangenen Jahren weiter fort.

Die nachfolgenden Davon-Ausweise sind mit dem Haushalt 2013 gegenüber 2012 teilweise neu konzipiert worden.

Der im Haushalt 2012 ausgewiesene TEP 15 d (Zuschüsse zu den Kosten der Unterkunft für Auszubildende)

ist im Haushalt 2013 dem TEP 15 a zugeordnet worden, da beide Positionen inhaltlich korrespondieren.

Insofern wurde aus dem alten TEP 15 e (Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a, Nr. 1,3,4 SGB II) im Haushalt 2013 TEP 15 d.

Im Haushalt 2013 sind hierzu im Produkt 191 allerdings lediglich die Ergebnisse aus 2012 abgebildet, da die Mittelbewirtschaftung ab 2013 in das Produkt 190 verlagert wird.

### Transferaufwendungen (TEP 15 a)

TEP 15 a wird mit der Haushaltsplanung 2013 neu gebildet und umfasst die laufenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung einschließlich des Zuschusses nicht gedeckter Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Auszubildenden (in 2012 TEP 15 d). Der Bund beteiligt sich an diesen Aufwendungen (Erläuterungen zu TEP 6). Der Ansatzanstieg resultiert aus den o.a. Gründen. Aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft ist in der Ansatzplanung 2014 ein Aufschlag von 5 Prozent berücksichtigt.

Durch eine Änderung der lfd. Rechtsprechung des BSG (Erstattungsansprüche gegenüber der Deutschen Rentenversicherung) ist mit einem vermehrten Übergang vom SGB II ins SGB XII zu rechnen. Insgesamt 170 Personen würden davon betroffen sein. Auf der Aufwandseite (TEP 15 a) wurde eine Ersparnis von 665.000 € und auf der Ertragseite (TEP 6 b) ein Minderertrag von 175.000 € kalkuliert. Die daraus resultierende Netto-Ersparnis beläuft sich auf 490.000 €. Allerdings ergeben sich hierdurch entsprechende Mehraufwendungen im Produkt 179 (siehe Band 3).

### Transferaufwendungen (TEP 15 b):

In TEP 15 b sind ab 2013 die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst (Mietschulden, Erstaussstattung der Wohnung und Umzugskosten). Die Aufwendungen für Mietschulden waren bisher in TEP 15 a enthalten. Die Verschiebung in TEP 15 b dient der besseren Übersicht; hier sind nun zusammengefasst alle Einmaligen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Dementsprechend steigen auch die in den Kennzahlen des Produktes 191 ausgewiesenen durchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft. Aufgrund langer und früher Heizperioden ist der Ansatz der Energierückstände mit einem Aufschlag von 20 Prozent geplant.

### Transferaufwendungen (TEP 15 c):

In TEP 15 c sind ab 2013 die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant (Erstaussattung Bekleidung und Geburt).

### Transferaufwendungen (TEP 15 d):

In 2012 wurden hier die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II veranschlagt. Ab 2013 werden diese Mittel aus systematischen Gründen im Produkt 190 bewirtschaftet.

### Kostenerstattung (TEP 16 a):

Hier sind Kostenerstattungen für das Personal, das von Städten und Gemeinden gestellt wird, veranschlagt.

**Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -**

Kreis Gütersloh

Der Ansatzrückgang basiert darauf, dass in 2013 weitere Mitarbeiter zum Kreis Gütersloh gewechselt haben und insofern weniger Personalkostenerstattung anfällt, dafür aber erhöhter Personalaufwand (siehe TEP 11).

Im übrigen werden unter TEP 16 Aufwendungen für den Geschäftsbedarf und Mietaufwand veranschlagt.

**Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28i)**

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Durch den Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück voraussichtlich im März 2014 und die zeitgleiche Aufgabe angemieteter Räumlichkeiten reduzieren sich die unter TEP 16 veranschlagten Mietaufwendungen und die kalkulatorische Miete erhöht sich entsprechend.

Es wird ab diesem Zeitpunkt neben der bisher bereits abgerechneten kalkulatorischen Miete für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) auch für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

**Teilfinanzplan**



<b>Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -</b>			
Kreis Gütersloh			
			NKF-Produktbereich
<b>Fachbereich</b>	5	Jobcenter	05 Soziale Leistungen
<b>Abteilung</b>	5.4	Materielle Hilfen	3103 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungs
<b>Produkt</b>	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -	
<b>Produktinformation</b>			
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Materielle Hilfen		<b>Verantwortliche Person(en):</b> Henning Matthes	
<b>Beschreibung</b>	<p>Nach § 6 Abs. 1. Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II),</li> <li>- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II),</li> <li>- Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II),</li> </ul> <p>Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II),</li> <li>- Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II),</li> </ul> <p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh für Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder der §§ 60 bis 62 SGB III dem Grunde nach förderungsfähig ist, einen Zuschuss zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 27 Abs. 3 SGB II).</p>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	SGB II nebst Verordnungen		
<b>Zielgruppe</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.		
<b>Ziele</b>	<p><b><u>A) Globales Ziel</u></b> Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe</p> <p><b><u>B) Wirkungsziele</u></b> <u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>		
<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>
<u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u>			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	8.637	8.700	8.980

## Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

<b>Leistungsbeschreibung/Kennzahl</b>	<b>Ist 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	423,88 €	407,77 €	492,59 €
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	12.403	12.400	12.800
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.509	5.600	5.595
<u>Mehrbedarfe</u>			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	21,89 €	20,85 €	25,09 €

## Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.170.836,25	-702.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-46.703.504,00	-46.518.550,00	-57.895.824,00	-57.928.497,00	-57.950.978,00	-57.978.289,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-1.934.831,68	-2.727.550,00	-2.810.222,00	-2.842.895,00	-2.865.376,00	-2.892.687,00
	b) Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-44.768.672,32	-43.791.000,00	-55.085.602,00	-55.085.602,00	-55.085.602,00	-55.085.602,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-48.874.340,25</b>	<b>-47.220.550,00</b>	<b>-58.595.824,00</b>	<b>-58.628.497,00</b>	<b>-58.650.978,00</b>	<b>-58.678.289,00</b>
11	- Personalaufwendungen	2.215.645,48	2.673.115,00	2.751.014,00	2.778.500,00	2.806.300,00	2.834.500,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	290.468,85	123.685,00	132.412,00	132.412,00	132.412,00	132.412,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		360,00				
15	- Transferaufwendungen	46.201.315,80	44.493.347,00	55.785.602,00	55.785.602,00	55.785.602,00	55.785.602,00
	a) Arbeitslosengeld II	42.411.122,70	40.698.596,00	51.184.568,00	51.184.568,00	51.184.568,00	51.184.568,00
	b) Regelbedarf Sozialgeld	1.521.005,18	1.618.489,00	1.897.426,00	1.897.426,00	1.897.426,00	1.897.426,00
	c) Mehrbedarfe	2.269.187,92	2.176.262,00	2.703.608,00	2.703.608,00	2.703.608,00	2.703.608,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.196.569,48	322.735,00	208.420,00	208.920,00	209.420,00	209.920,00
	a) Kostenerstattung	155.991,19	135.400,00	33.000,00	33.500,00	34.000,00	34.500,00
	b) Kostenersatz an Sozialleistungsträger						
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>49.903.999,61</b>	<b>47.613.242,00</b>	<b>58.877.448,00</b>	<b>58.905.434,00</b>	<b>58.933.734,00</b>	<b>58.962.434,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.029.659,36</b>	<b>392.692,00</b>	<b>281.624,00</b>	<b>276.937,00</b>	<b>282.756,00</b>	<b>284.145,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>1.029.659,36</b>	<b>392.692,00</b>	<b>281.624,00</b>	<b>276.937,00</b>	<b>282.756,00</b>	<b>284.145,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>1.029.659,36</b>	<b>392.692,00</b>	<b>281.624,00</b>	<b>276.937,00</b>	<b>282.756,00</b>	<b>284.145,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	151.279,52	96.560,00	222.095,00	232.642,00	230.849,00	234.356,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.918,00	11.994,00	13.929,00	14.136,00	14.343,00	14.550,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						

## Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	85.420,00	42.900,00	164.300,00	171.000,00	169.000,00	172.300,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	33.068,04	13.176,00	13.176,00	13.176,00	13.176,00	13.176,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	22.873,48	28.490,00	30.690,00	34.330,00	34.330,00	34.330,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>	<b>1.180.938,88</b>	<b>489.252,00</b>	<b>503.719,00</b>	<b>509.579,00</b>	<b>513.605,00</b>	<b>518.501,00</b>

## Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Fachbereiches 5 verwiesen.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die mtl. durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaften wurden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

#### 3. Teilergebnisplan

Das Bruttoprinzip gilt für die Planung der Erlöse und des Aufwands.

#### Sonstige Transferträge (TEP 3)

In der Position 3 sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

#### Verwaltungskostenbudget (TEP 6 a)

Hier sind 84, 8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

#### Materielle Hilfen - Bundesleistungen - (TEP 6 b)

Die nach dem SGB II in der ausschließlichen Kostenträgerschaft des Bundes liegenden materiellen Leistungen werden vollständig vom Bund erstattet.

Der Transferaufwand ist im TEP 15 veranschlagt, die damit verbundenen Einnahmen in TEP 6 b und TEP 3.

#### Personalaufwendungen (TEP 11) und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Unter externer Begleitung fand im Fachbereich 5 im Jahr 2012 ein Organisationsentwicklungsprozess statt. Die Ergebnisse dieses Organisationsentwicklungsprozesses sind bei der Planung der Personalkosten berücksichtigt. Wesentliche Änderungen aus diesem Prozess liegen in der Entwicklung einer neuen Kundensteuerung für das gesamte Jobcenter, dem Neuzuschnitt der Aufgaben der einzelnen Abteilungen und damit auch einer veränderten Zusammenarbeit. So wurden z.B. die Zuständigkeiten in der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement neu definiert. Außerdem wird die Zentrale Erstberatung (=Antragsaufnahme und Profiling) zukünftig durch die Abteilung Materielle Hilfen wahrgenommen. Aufgrund dieser Aufgabenverlagerungen, neuer Betreuungs- und Fallzahlenschlüssel kommt es daher zu Verschiebungen von Stellen innerhalb der Abteilungen des Fachbereichs 5, wobei die bisherige Stellenzahl von 214 Stellen lt. Stellenplan 2012 unverändert bleibt.

Wie schon im Vorjahr ist die Zahl der Mitarbeiter, die nicht beim Kreis Gütersloh angestellt sind, sondern von den Städten und Gemeinden abgeordnet werden, rückläufig. Waren im Jahr 2012 noch 28 Personen kalkuliert, so sank die Zahl im Jahr 2013 bereits auf 10 Personen. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich nur noch 2 Personen von den Städten und Gemeinden zum Kreis Gütersloh abgeordnet sein. Dementsprechend sinken die Erstattungen für Aufwendungen an die Kommunen (TEP 16) ( 2012: 1.443.130 €, 2013: 576.000 € und 2014: 110.000 €). In Höhe des Differenzbetrages von 466.000 € steigen grundsätzlich die Personalaufwendungen im Aufgabenbereich des Jobcenters an.

Aufgrund der o.a. Aspekte kommt es daher teilweise zu größeren Abweichungen in den Produkten. Insgesamt betrachtet bewegen sich die Personalkosten des Fachbereichs 5 auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

#### Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Der Aufwand der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II umfasst das Arbeitslosengeld II sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Planungsgrundlage für die Aufwendungen in 2014 bilden die durchschnittlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft in 2013. Für 2014 wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 8.980 prognostiziert.

Die Fortschreibung der Regelbedarfe wurde ab 01.01.2014 mit 2,27 % nach der Regelbedarfs-Fortschreibungsverordnung 2014 in den Aufwendungen des TEP 15 berücksichtigt.

## Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

### Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Zu den im Verhältnis zu 2012 geringeren Aufwendungen (siehe Erläuterungen zu TEP 15 a).

### Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

### Kostenerstattung (TEP 16 a)

Der Rückgang der Kostenerstattung im Verhältnis zu 2012 ergibt sich daraus, dass den Städten und Gemeinden nach Übernahme des kommunalen Personals zum Kreis Gütersloh dementsprechend weniger Personalkosten zu erstatten sind (siehe auch TEP 11).

### Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28i)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Durch den Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück voraussichtlich im März 2014 und die zeitgleiche Aufgabe angemieteter Räumlichkeiten reduzieren sich die unter TEP 16 veranschlagten Mietaufwendungen und die kalkulatorische Miete erhöht sich entsprechend.

Es wird ab diesem Zeitpunkt neben der bisher bereits abgerechneten kalkulatorischen Miete für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) auch für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

### Teilfinanzplan

./

<b>Produkt 193 Bildung und Teilhabe</b>				
Kreis Gütersloh				
				NKF-Produktbereich
<b>Fachbereich</b>	5	Jobcenter	05	Soziale Leistungen
<b>Abteilung</b>	5.4	Materielle Hilfen	3103	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
<b>Produkt</b>	193	Bildung und Teilhabe		
<b>Produktinformation</b>				
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>			<b>Verantwortliche Person(en):</b>	
Materielle Hilfen			Henning Matthes	
<b>Beschreibung</b>	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II),</li> <li>- Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II),</li> <li>- Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II)</li> <li>- Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II),</li> <li>- Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II),</li> <li>- Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II)</li> </ul> <p>Nach § 28 a SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG</li> <li>- Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG)).</li> </ul> <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>			
<b>Auftragsgrundlage</b>	<p>SGB II nebst Verordnungen  BKGG nebst Verordnungen  SGB XII nebst Verordnungen</p>			
<b>Zielgruppe</b>	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p>			

## Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

### Ziele

#### A. Globales Ziel

Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen

#### B. Wirkungsziele

Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen

Aufwendungen je Einzelfall stabil halten

#### Maßnahmen

Qualitätsmanagement

Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5

Internes Kontrollsystem

regelmäßige Abstimmungsgespräche

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der Leistungsempfänger	8.443	10.000	10.000
Aufwendungen je Leistungsfall	366,03	378,56	273,56

## Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-5.456,23	-3.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.509.845,27	-3.434.900,00	-1.971.688,00	-1.974.745,00	-1.976.702,00	-1.979.075,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-157.803,76	-231.800,00	-246.288,00	-249.345,00	-251.302,00	-253.675,00
	b) Bundeserstattung für die Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-3.352.041,51	-3.203.100,00	-1.725.400,00	-1.725.400,00	-1.725.400,00	-1.725.400,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.685,64		-300.000,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-3.516.987,14</b>	<b>-3.438.400,00</b>	<b>-2.274.688,00</b>	<b>-1.977.745,00</b>	<b>-1.979.702,00</b>	<b>-1.982.075,00</b>
11	- Personalaufwendungen	412.260,72	446.821,00	464.517,00	469.100,00	473.900,00	478.600,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	409,86	26.199,00	28.080,00	28.080,00	28.080,00	28.080,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	140,00	160,00				
15	- Transferaufwendungen	3.090.332,31	3.785.600,00	2.735.600,00	2.735.600,00	2.735.600,00	2.735.600,00
	a) BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	403.888,95	539.800,00	525.900,00	525.900,00	525.900,00	525.900,00
	b) BuT - Schulbedarfspaket	662.922,81	766.700,00	707.900,00	707.900,00	707.900,00	707.900,00
	c) BuT - Schülerbeförderung	18.899,32	15.500,00	26.400,00	26.400,00	26.400,00	26.400,00
	d) BuT - Lernförderung	56.709,38	168.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00
	e) BuT - Mittagsverpflegung	1.024.623,49	1.181.600,00	1.113.800,00	1.113.800,00	1.113.800,00	1.113.800,00
	f) BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	149.874,87	173.200,00	206.600,00	206.600,00	206.600,00	206.600,00
	g) BuT - Schulsozialarbeit	773.413,49	940.800,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.982,25	39.845,00	37.520,00	37.520,00	37.520,00	37.520,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.512.125,14</b>	<b>4.298.625,00</b>	<b>3.265.717,00</b>	<b>3.270.300,00</b>	<b>3.275.100,00</b>	<b>3.279.800,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-4.862,00</b>	<b>860.225,00</b>	<b>991.029,00</b>	<b>1.292.555,00</b>	<b>1.295.398,00</b>	<b>1.297.725,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>-4.862,00</b>	<b>860.225,00</b>	<b>991.029,00</b>	<b>1.292.555,00</b>	<b>1.295.398,00</b>	<b>1.297.725,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>-4.862,00</b>	<b>860.225,00</b>	<b>991.029,00</b>	<b>1.292.555,00</b>	<b>1.295.398,00</b>	<b>1.297.725,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	4.862,00	33.674,00	50.900,00	53.377,00	53.184,00	54.091,00
	a) Verrechnung Versicherungen	902,00	2.828,00	3.284,00	3.491,00	3.698,00	3.905,00

## Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	3.960,00	22.000,00	38.300,00	39.800,00	39.400,00	40.100,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option						
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option		2.786,00	2.786,00	2.786,00	2.786,00	2.786,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option		6.060,00	6.530,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
<b>29</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)</b>		<b>893.899,00</b>	<b>1.041.929,00</b>	<b>1.345.932,00</b>	<b>1.348.582,00</b>	<b>1.351.816,00</b>

## Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

### Erläuterungen

#### 1. Allgemeines

Das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Gesetzbuches sowie das Siebte Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches ist am 29.03.2011 verkündet worden. Mit dieser Rechtsänderung können Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 a SGB XII, § 28 SGB II sowie § 6 b BKGG Leistungen gewährt werden.

Erstmals in einem Sozialgesetzbuch werden Sozialleistungsträger angehalten, dazu beizutragen, "dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II)."

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Finanzbelastungen sollen durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten werden. Gleichbleibend 1,2 % der Kosten der Unterkunft stehen für den Administrationsaufwand zur Verfügung. Der Anteil von 2,8 Prozent an den Kosten der Unterkunft im SGB II zugunsten von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes war bis zum 31.12.2013 festgelegt. Die Bundesbeteiligung wird über die Länder an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Die Höhe der Bundeserstattung ist abhängig von der Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung und nicht von den tatsächlichen Ausgaben in diesem Bereich. Anders als bei der Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes durch den Bundesgesetzgeber geplant, deckt die Bundesbeteiligung nicht die Aufwendungen des Kreises Gütersloh ab, da innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen eine pauschale Weiterleitung der Bundesmittel und keine Abrechnung nach tatsächlichen Aufwendungen des Kreises und der kreisfreien Städte erfolgt. Da der Kreis Gütersloh mehr Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt als die pauschale Weiterleitung der Quote der Bundesbeteiligung abdeckt entsteht der Zuschussbedarf.

In 2013 wurden in NRW die restriktiven Voraussetzungen für die Bewilligung von Lernförderung deutlich gelockert, was weitere Mehraufwendungen nach sich ziehen wird. Der Ansatz wurde entsprechend höher kalkuliert.

#### 2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Die Fallzahlen wurden aufgrund der Jahresergebnisse 2012 und der Bilanz des ersten Halbjahres 2013 ermittelt. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes weiter etablieren. Dies und die gelockerten Voraussetzungen für die Lernförderung werden voraussichtlich zu einer weiteren Fallzahlsteigerung führen.

#### 3. Teilergebnisplan

##### Bundeserstattungen (TEP 6)

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten (s. dazu auch Erläuterung zu Produkt 191). Die auf das BuT entfallende Bundesbeteiligung liegt ab dem 01.01.2013 bei 3,4 Prozent (vorher 5,4 %).

##### Personalaufwendungen (TEP 11) und sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Unter externer Begleitung fand im Fachbereich 5 im Jahr 2012 ein Organisationsentwicklungsprozess statt. Die Ergebnisse dieses Organisationsentwicklungsprozesses sind bei der Planung der Personalkosten berücksichtigt. Wesentliche Änderungen aus diesem Prozess liegen in der Entwicklung einer neuen Kundensteuerung für das gesamte Jobcenter, dem Neuzuschnitt der Aufgaben der einzelnen Abteilungen und damit auch einer veränderten Zusammenarbeit. So wurden z.B. die Zuständigkeiten in der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement neu definiert. Außerdem wird die Zentrale Erstberatung (=Antragsaufnahme und Profiling) zukünftig durch die Abteilung Materielle Hilfen wahrgenommen. Aufgrund dieser Aufgabenverlagerungen, neuer Betreuungs- und Fallzahlenschlüssel kommt es daher zu Verschiebungen von Stellen innerhalb der Abteilungen des Fachbereichs 5, wobei die bisherige Stellenzahl von 214 Stellen lt. Stellenplan 2012 unverändert bleibt.

Wie schon im Vorjahr ist die Zahl der Mitarbeiter, die nicht beim Kreis Gütersloh angestellt sind, sondern von den Städten und Gemeinden abgeordnet werden, rückläufig. Waren im Jahr 2012 noch 28 Personen kalkuliert, so sank die Zahl im Jahr 2013 bereits auf 10 Personen. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich nur noch 2 Personen von den Städten und Gemeinden zum Kreis Gütersloh abgeordnet sein. Dementsprechend sinken die Erstattungen für Aufwendungen an die Kommunen (TEP 16) ( 2012: 1.443.130 €, 2013: 576.000 € und 2014: 110.000 €). In Höhe des Differenzbetrages von 466.000 € steigen grundsätzlich die Personalaufwendungen im Aufgabenbereich des Jobcenters an.

## Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Aufgrund der o.a. Aspekte kommt es daher teilweise zu größeren Abweichungen in den Produkten. Insgesamt betrachtet bewegen sich die Personalkosten des Fachbereichs 5 auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

### Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger sowie Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt:

- Schulausflüge, Schulfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Gründe des höheren Aufwands sind unter 2. erläutert.

### Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28i)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Durch den Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück voraussichtlich im März 2014 und die zeitgleiche Aufgabe angemieteter Räumlichkeiten reduzieren sich die unter TEP 16 veranschlagten Mietaufwendungen und die kalkulatorische Miete erhöht sich entsprechend.

Es wird ab diesem Zeitpunkt neben der bisher bereits abgerechneten kalkulatorischen Miete für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) auch für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

### Teilfinanzplan

./.